

Illegaler Heimtierhandel und seine Auswirkungen auf deutsche Tierheime

Auswertung bekannt gewordener Fälle aus dem Jahr 2025

Romy Zeller, Moira Gerlach, Lisa Hoth-Zimak, Henriette Mackensen, Esther Müller

Der Deutsche Tierschutzbund wertet seit 12 Jahren die Fälle von illegalem Heimtierhandel aus. Nach Rekordzahlen während der Corona-Pandemie und einem Abebben der Nachfrage nach Hunde- und Katzenwelpen nach der Pandemie, hatte sich der illegale Handel auf einem hohen Niveau eingependelt. 2025 zeigt sich wieder eine steigende Tendenz.

Auch 2025 zeigen die Zahlen der jährlichen Auswertungen des Deutschen Tierschutzbundes zu den Fällen von illegalem Heimtierhandel deutlich, welches Ausmaß dieses Tierschutzproblem angenommen hat. Dabei geht es nicht nur um den illegalen, tierschutzwidrigen Handel von Hunde- und Katzenwelpen, sondern auch um den illegalen Handel mit anderen Tierarten.

Die Nachfrage bei unseriösen Quellen fördert den illegalen Heimtierhandel. Um dem illegalen und unseriösen Tierhandel entgegenzutreten, besteht Handlungsbedarf, darunter fällt die Regulierung des Onlinehandels, über den die Tiere unkontrolliert angeboten werden. Auch die verpflichtende, theoretische Sachkunde von Interessent:innen vor Anschaffung eines Tieres wäre eine sinnvolle Präventionsmaßnahme. Sind Tierinteressent:innen gut informiert, können sie seriöse von unseriösen Angeboten unterscheiden und hinterfragen kritisch die vorgelegten Informationen der Verkäufer:innen. Auch unüberlegte Anschaffungen könnten so vermieden bzw. zumindest reduziert werden. Dies würde auch Tierheime entlasten, die sich mit der Aufnahme von Tieren aus illegalem Handel oder unüberlegt angeschafften Tieren, die letztlich im Tierheim abgegeben werden, konfrontiert sehen.

Deutschland spielt als Abnehmerland der illegal gehandelten Tiere eine zentrale Rolle.¹ Im Februar 2026 veröffentlichte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zahlen aus dem in den vergangenen 2 Jahren neu eingeführten **Pet Animal Network** (kurz PAN), in

das die europäischen Mitgliedsstaaten **Gesundheits- und Tierschutzprobleme sowie grenzüberschreitende, illegale Handlungen beim Handel mit Hunden und Katzen** melden können.² Im Jahr 2025 wurden durch die an PAN teilnehmenden Behörden 594 Meldungen erstellt, davon 161 aus Deutschland. Gemeldete Verstöße betrafen hauptsächlich die unklare Herkunft, den fehlenden Tollwutschutz, fehlende oder gefälschte Heimtierausweise, die Einfuhr von Hunden mit kupierten Ohren und Ruten aus Drittländern und den Transport von zu jungen Tieren.

Material und Methoden

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden in der Regel bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt. Inzwischen kommt es aber auch oft vor, dass Tierfreund:innen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen z. B. auf Online-Tierv Verkaufsportalen informieren oder sogenannte Scheinkäufe durchführen,

um Händler:innen zu überführen. Auch werden zunehmend Fälle über Tierärzt:innen, die illegal eingeführte Welpen behandeln, bei Veterinärbehörden gemeldet.

Unter „Fall“ ist der illegale Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren zu verstehen, bei dem gegen eine oder mehrere europa- bzw. deutschlandweite Verordnungen oder Gesetze verstoßen wird. Um nach Bekanntwerden eines Falls auswertbare Informationen zu erhalten, werden betroffene Mitgliedsvereine gebeten, einen standardisierten Fragebogen auszufüllen, in dem die Anzahl der betroffenen Tiere, Tierarten, Rassen, das Alter, der Gesundheitszustand der Tiere, das Herkunfts- und Bestimmungsland, der Beschlagnahmungsort, die Gründe der Beschlagnahmung, Dauer der Unterbringung und Höhe der entstandenen Kosten abgefragt werden.

Die nachfolgenden Zahlen wurden anhand der Fragebögen, Informationen von Behörden und Pressemeldungen erhoben.

Jahr	Summe betroffener Tiere	Summe Hunde	Summe Katzen	Summe anderer Tierarten	Summe beschlagnahmter Tiere
2025	2250	598	56	1596	2151
2024	991	515	66	410	987
2023	731	629	56	46	609
2022	1230	1027	96	107	1220
2021	2228	1938	147	143	2069
2020	1221	1054	139	28	1048
2019	731	366	23	342	650
2018	989	552	52	385	987
2017	11001	641	82	10278	10948
2016	1207	550	82	575	1119
2015	505	422	13	70	475
2014	906	858	47	1	666

Tab. 1: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten sowie Anzahl beschlagnahmter Tiere. Die hohe Anzahl der im Jahr 2017 transportierten Tiere ergibt sich aus zwei Großtransporten, bei denen über 3000 bzw. über 7000 Ziervögel, Reptilien und kleine Heimtiere (u. a. als Futtermittel) illegal transportiert wurden.

¹ https://food.ec.europa.eu/document/download/1c729e23-42b8-4c8c-bb8d-89992f9fb577_en?filename=agri-fraud_report_illegal-trade_cats-dogs.pdf

² https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/01_Lebensmittel/2026/PM_Illegaler_Handel_Hund_Katze_2026.htm



© Flughafen München GmbH

Abb. 1: Illegal transportierter Goldbauchkernknacker

Ergebnisse

Anzahl der Tiere und Fälle

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **2250 Tiere in 257 Fällen** illegal nach Deutschland transportiert bzw. gehandelt (**Tab. 1**) und damit mehr Tiere als im Vorjahr. Die Behörden beschlagnahmten dabei 2151 Tiere (95,60 Prozent). Die Tiere, die nicht beschlagnahmt wurden, durften nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden oder waren bereits verkauft und bei den neuen Eigentümer:innen angekommen.

2025 waren 598 Hunde, 56 Katzen und 1596 Tiere anderer Arten vom illegalen Handel betroffen (**Tab. 1**). Die Anzahl illegal gehandelter Hunde ist somit im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen, die der Katzen ist leicht gesunken. Die hohe Anzahl der anderen Tierarten ist auf einen Fall mit 1500 Vogelspinnen zurückzuführen, die durch den Kölner Zoll am Flughafen beschlagnahmt wurden. Die Spinnen befanden sich in einem Paket aus Vietnam und wurden in kleinen Kunststoffbehältern transportiert, die wiederum in Keksverpackungen versteckt waren. Viele Tiere überlebten diesen tierschutzwidrigen Transport nicht. Unter den anderen Tierarten befanden sich außerdem:

- Säugetiere: sechs Affen, zwei Zebras, eine Antilope und ein Serval
- Reptilien: sieben tunesische Landschildkröten
- Vögel: 40 Hühner, 16 Sittiche, drei Grünschwingsaltatoren, drei Goldbauchkernknacker (**Abb. 1**), zwei Enten und je ein/e Riesentukan, Kronentaube, Arassari, Jägerliest, Bussard, Schwan und Goldschnabelsaltator
- Fische: sechs Koikarpfen und zwei Störe

Dass die Gesamtzahl aufgedeckter Fälle 2025 im Vergleich zu den beiden Vorjahren

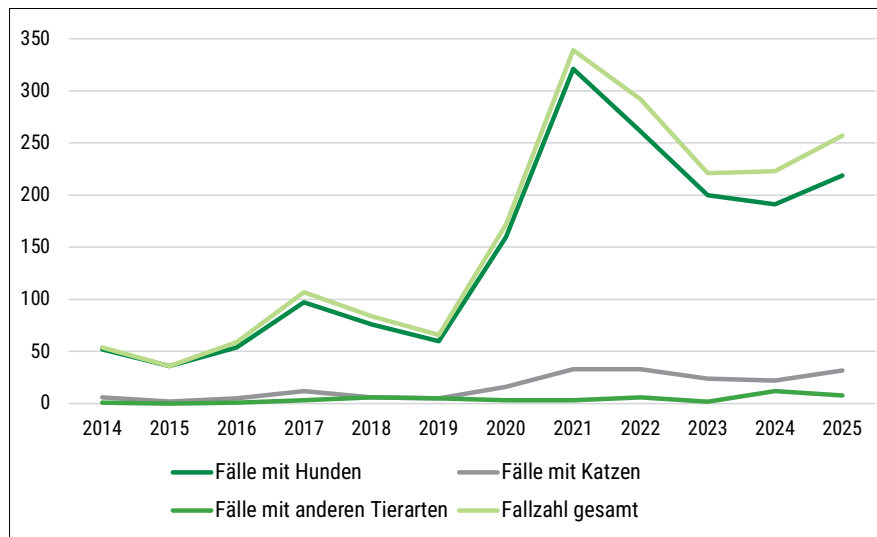


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl aufgedeckter Fälle gesamt und nach Tierart über die letzten 12 Jahre

wieder gestiegen ist, ist **Abbildung 2** zu entnehmen.

In den meisten der gesamtaufgeführten Fälle wurden ausschließlich Hunde gehandelt (82,88 Prozent, n = 213). In 34 Fällen (13,23 Prozent) wurden ausschließlich Katzen gehandelt. In zwei Fällen (0,78 Prozent) wurden Hunde und Katzen gemeinsam transportiert. In acht Fällen (3,11 Prozent) wurden andere Tierarten gehandelt, bei denen in einem Fall Hunde gemeinsam mit anderen Tierarten transportiert wurden.

Berechnet man die durchschnittlich je Fall gehandelte Anzahl an Hunden und

Katzen der vergangenen 12 Jahre, wird deutlich, dass immer geringere Tierzahlen pro Fall dokumentiert werden: Waren es 2014 noch durchschnittlich 15,60 Hunde und Katzen pro Fall, so sind es im Jahr 2025 nur noch 2,60 Hunde und Katzen je Fall.

In 248 der 257 Fälle (96,50 Prozent) liegen Angaben darüber vor, in welchem Bundesland der illegale Handel aufgedeckt wurde (**Abb. 3**). Die meisten Fälle (51,61 Prozent, n = 128) wurden wieder in Bayern dokumentiert, gefolgt von Sachsen (25,81 Prozent, n = 64) und Hamburg (8,47 Prozent, n = 21).

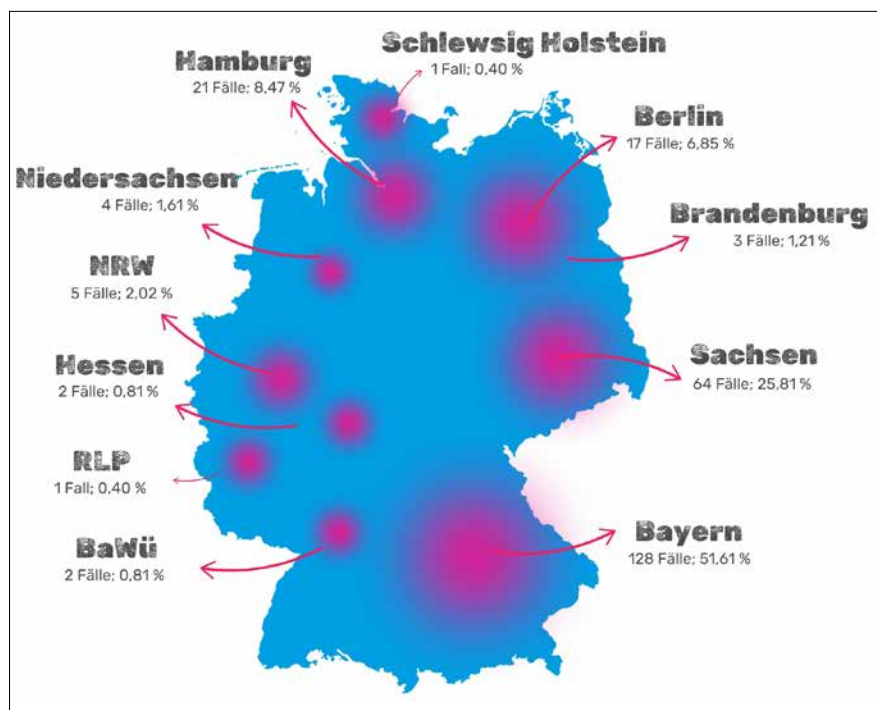


Abb. 3: Aufgedeckte Fälle 2025 nach Bundesland sowie Anteil an der Gesamtfallzahl bezogen auf 248 Fälle, in denen das Bundesland bekannt war

Rasse	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Zwergspitz	27	19,29
Malteser	13	9,29
Pudel	10	7,14
Dackel	9	6,43
Französische Bulldogge	8	5,71
Shi Tsu	6	4,29
Dobermann, Bichon Frisé, Chihuahua	je 5	3,57
Golden Retriever, Kaukasischer Owtscharka, Pinscher, Pekinese, Kangal	je 3	2,14
Yorkshire Terrier, Cocker Spaniel, Mops, Am. Staffordshire Terrier, Pyrenäenberghund, Beagle, Malinois, American Bulldog, Labrador, Chow Chow, American Bully, Bolonka Zwetna, Spitz, Boston Terrier, Kelpie, Ciobanesc Romanesc de Bucovina, Deutscher Schäferhund, Cane Corso, Pitbull, Border Collie, Rottweiler, Prager Rattler, Australian Shepherd, Havaneser, Husky, Kokoni	je 2	1,43

Tab. 2: Anzahl der Fälle, in denen 2025 spezielle Rassen illegal gehandelt wurden, bezogen auf die 140 Fälle, in denen angegeben wurde, dass es sich um ein Rassetier handelte (Mehrfachnennungen sind möglich, die Prozentangaben summieren sich daher nicht auf 100)

Auswertung der Rassezugehörigkeit

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund phänotypisch um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 181 Fällen angegeben, das entspricht 83,80 Prozent der 216 Fälle, in denen Hunde gehandelt wurden – sei es allein oder gemeinsam mit Katzen oder mit anderen Tierarten. In 48 dieser 181 Fälle (26,52 Prozent) waren Mischlinge betroffen, in 140 Fällen (77,35 Prozent) befanden sich phänotypische Rassehunde unter den transportierten Tieren (Tab. 2). In einigen Fällen wurden mehrere Rassen oder auch Rassetiere und Mischlinge zusammen transportiert. In vier Fällen (2,86 Prozent der Fälle, in denen Rassehunde gehandelt wurden) fanden die Behörden sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbEinfG) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen, darunter American Staffordshire Terrier, Pitbulls sowie Staffordshire-Terrier-Mischlinge. Zu den Spitzen-

reitern unter den Rassehunden gehörten Zwergspitz, Malteser und Pudel (Tab. 2 – grün hinterlegt).

Katzen wurden 2025 in 36 Fällen illegal gehandelt, in zehn dieser Fälle (27,78 Prozent) waren es Europäisch Kurzhaarkatzen. In 13 Fällen wurden Rassetiere gehandelt (36,11 Prozent), in einem Fall ein Mischlingstier. Unter den Rassen befanden sich Scottish Fold (acht Fälle, 61,54 Prozent, Abb. 4), Britisch Kurzhaar (drei Fälle, 23,08 Prozent) sowie in je einem Fall Ragdoll und Tekir Tabby Katzen (7,69 Prozent). In manchen Fällen wurden mehrere Rassen gleichzeitig transportiert. In zwölf Fällen liegt keine Angabe über die Katzenrasse vor.

Beschlagnahmungsgründe

In 253 dem Deutschen Tierschutzbund bekannt gewordenen Fällen wurden Tiere beschlagnahmt. In nur wenigen Fällen beschlagnahmten die Behörden nicht alle Tiere. Begründungen für die Beschlagnahmung von Hunden und Katzen waren in 224 der



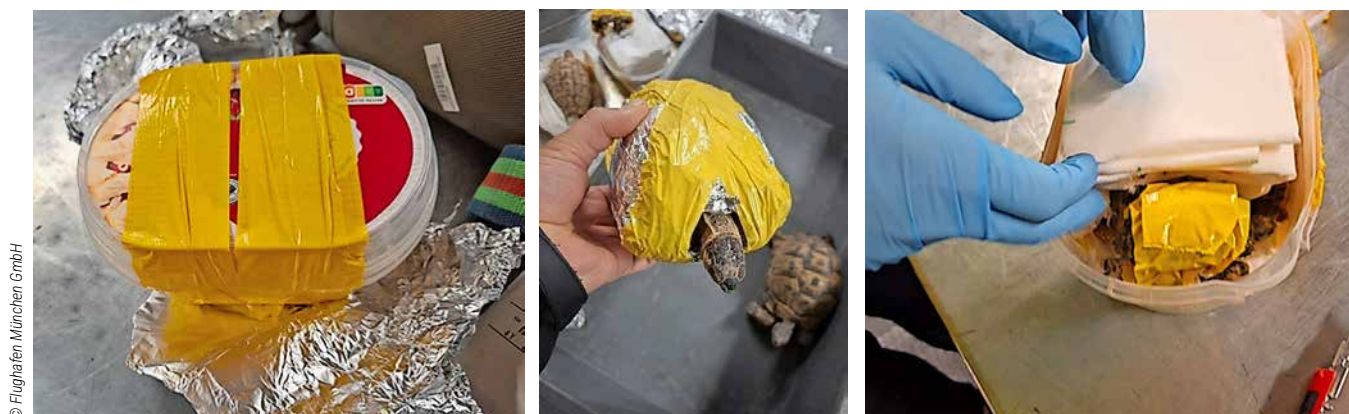
© TSV Freital

Abb. 4: Illegal transportierte weiße Scottish Fold Katze mit hochgradig deformierten Ohren

250 Fälle angegeben, in denen Hunde und Katzen illegal gehandelt wurden (89,60 Prozent). Ebenso wie in den Vorjahren lag 2025 meist ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende oder ungültige Tollwutimpfung; 95,98 Prozent, n = 215). In 21 Fällen (9,38 Prozent) wurde ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angegeben und in 13 Fällen (5,80 Prozent) ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. In vier Fällen (1,79 Prozent) lag ein Verstoß gegen das HundVerbEinfG vor. In den Fällen, in denen andere Tierarten transportiert wurden, wurden Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen, die Tierschutztransportverordnung sowie das Tierschutzgesetz dokumentiert (Abb. 5).

Informationen zum Alter der Hunde und Katzen

In 158 der 250 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden, wurden genaue Angaben zum Alter der Tiere gemacht. In 136 dieser Fälle (86,08 Prozent) waren die Welpen



© Flughafen München GmbH

Abb. 5: In Eisverpackungen und mit Alufolie verklebte illegal transportierte Schildkröten

nachweislich zu jung für einen legalen Grenzübergang (8 bis 15 Wochen, 56,96 Prozent, $n = 90$ sowie ≤ 8 Wochen, 29,11 Prozent, $n = 46$). In 15 dieser Fälle (32,61 Prozent der Welpen, die 8 Wochen oder jünger waren) waren die Tiere sogar erst 6 Wochen alt oder jünger. Laut vorliegender Angaben wurden in 33 Fällen Tiere gehandelt, die eigentlich alt genug für einen Import nach Deutschland waren, denen jedoch die entsprechenden Dokumente bzw. Impfungen und Nachweise fehlten.

Informationen zum Gesundheitszustand

Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde und Katzen wurden 2025 in 116 der 250 Fälle (in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden) konkretere Angaben gemacht. In 73,28 Prozent dieser Fälle ($n = 85$) zeigten die Tiere Krankheitsanzeichen, oftmals gleichzeitig verschiedene Symptome. In 50,59 Prozent dieser Fälle ($n = 43$) litten die Tiere zum Zeitpunkt der Beschlagnahme an Durchfall, in 20 dieser Fälle (46,51 Prozent) wurden Giardien, in 31 Fällen (72,09 Prozent) andere Endoparasiten, wie Spul-, Haken- oder Herzwürmer (**Abb. 6**), sowie Kokzidien und in vier Fällen (9,30 Prozent) Parvovirose festgestellt. In mindestens 30,59 Prozent der Fälle ($n = 26$) wurden bei den Tieren Ektoparasiten, z. B. Flöhe, Milben oder Dermatophyten, festgestellt.

Bei einigen Erkrankungen handelt es sich um Zoonosen. Die Tiere waren teilweise in einem desolaten Allgemeinzustand, hatten eine erhöhte Körpertemperatur, waren dehydriert und zeigten weitere Symptome, wie Atemprobleme,

Augenausfluss, Erbrechen, Herzgeräusche, Nickhautdrüsenverfärbungen (Cherry Eye) und viele mehr. Bei späteren Untersuchungen wurden bei zahlreichen Tieren weitere Erkrankungen festgestellt, darunter auch zuchtbedingte Erkrankungen in Form von mit Schmerzen und Leiden verbundenen Qualzuchtmerkmalen, wie das „Brachycephalic Obstructive Airway Syndrome“ (BOAS) oder offene Fontanellen. Bei mehreren Tieren waren in Folge der Qualzuchtmerkmale operative, aufwendige Eingriffe notwendig. In mehreren Fällen wurden 2025 Tiere mit noch nicht vollständig verheilten Wunden, Abszessen oder anderen Verletzungen, z. B. Hernien, transportiert.

Mindestens 14 Tiere verstarben 2025 während oder in Folge des illegalen Tierhandels.

Herkunfts- und Bestimmungsländer

In 230 Fällen (89,49 Prozent) wurden genauere Angaben zum **Herkunftsland** der gehandelten Tiere gemacht, teilweise wurden Tiere mehrerer Herkunftsländer in einem Fall vorgefunden. Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum (**Abb. 7**) und war in den vergangenen Jahren ähnlich verteilt. Spitzenreiter sind erneut Rumänien und Bulgarien, gefolgt von der Türkei und Ungarn.

Für 107 Fälle (41,63 Prozent) aus dem Jahr 2025 liegen genauere Angaben über das geplante **Bestimmungsland** der Tiere vor: Die Tiere waren in den meisten Fällen (85,98 Prozent der Fälle, $n = 92$) für den deutschen Markt bestimmt. In 14 Fällen war Deutschland Transitland und die Tiere für Belgien (5,61 Prozent, sechs Fälle), Frank-

reich (3,74 Prozent, vier Fälle), Dänemark (1,87 Prozent, zwei Fälle) und England sowie die Republik Moldau (0,93 Prozent, je ein Fall) bestimmt.

Situation der Tierheime 2025

In 253 Fällen (98,44 Prozent) liegen Angaben darüber vor, ob Tierheime und Auffangstationen in die Betreuung beschlagnahmter Tiere involviert waren. In 90,90 Prozent dieser Fälle ($n = 230$) nahmen Tierschutzeinrichtungen die Tiere bei sich auf. Den Tierheimen sind 2025 durchschnittlich Kosten von 16,07 € pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden (Spanne zwischen 9,32 € und 20,62 €). Hierin sind keine Kosten für die tiermedizinische Betreuung der Tiere enthalten. In einem besonders aufwendigen Fall entstanden einem Tierheim für die Unterbringung von vier Welpen im Alter zwischen 6 und 7 Wochen bis zur Vermittlung der Tiere über 11 000,00 € Gesamtkosten; knapp 5 000,00 € davon waren für die tiermedizinische Betreuung der Tiere notwendig, da sie u. a. an Parvovirose litten. In nur wenigen dokumentierten Fällen 2025 liegen vollständige Angaben darüber vor, in welchem Maß die entstandenen Kosten von den Behörden übernommen wurden. In etlichen Fällen ist jedoch bekannt, dass die Kosten nur zum Teil erstattet wurden.

Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland 2025

Neben den illegalen Heimtiertransporten aus anderen Ländern fielen 2025 erneut auch mehrere illegale Zuchten innerhalb



Abb. 6: Pathologische Untersuchung einer Lunge eines verstorbenen Hundewelpen, der illegal importiert wurde, mit hochgradigem Herzwurmbefall

Deutschlands auf, bei denen Züchter:innen bzw. Händler:innen gegen nationale Verordnungen und Gesetze verstießen. Die Fälle illegaler Zuchten in Deutschland werden gesondert von den oben genannten Fällen aus dem Ausland betrachtet. Dem Deutschen Tierschutzbund wurden elf Fälle bekannt, bei denen insgesamt 210 Tiere beschlagnahmt wurden, davon 177 Hunde und 33 Katzen. Beschlagnahmt wurden u. a. Französische Bulldoggen, Zwergspitze, Border Collies, Labradore, Golden Retriever und Pudel.

Bei den beschlagnahmten Katzen handelte es sich um Scottish Fold, British-Kurzhaar-Katzen sowie Exotic-Shorthair-Mischlinge. In den vorgefundenen Fällen wurde u. a. gegen das Tierschutzgesetz sowie die Tierschutz-Hundeverordnung verstoßen. Die Tiere wurden zum Teil unter absolut widrigen Bedingungen gehalten und befanden sich in einem schlechten Zustand (Abb. 8).

Diskussion

Die Anzahl illegal gehandelter Tiere ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dabei ist sowohl die Anzahl illegal gehandelter Hunde als auch die Anzahl der anderen Tierarten gestiegen. Die extrem hohe Anzahl der anderen Tierarten ist 2025 auf eine große Beschlagnahmung von 1500 Vogelspinne in einem einzigen Fall zurückzuführen. Die Zahl aufgedeckter Transporte von Hunden und Katzen mit großer Tierzahl sinkt in den letzten Jahren, stattdessen werden Transporte mit einer geringen Anzahl an Tieren als Privatverkauf bzw. -transport getarnt. Viele illegale, als privat oder vermeintliche Tierschutztiertransporte getarnte Verkäufe fallen unwissenden Käufer:innen gar nicht auf.

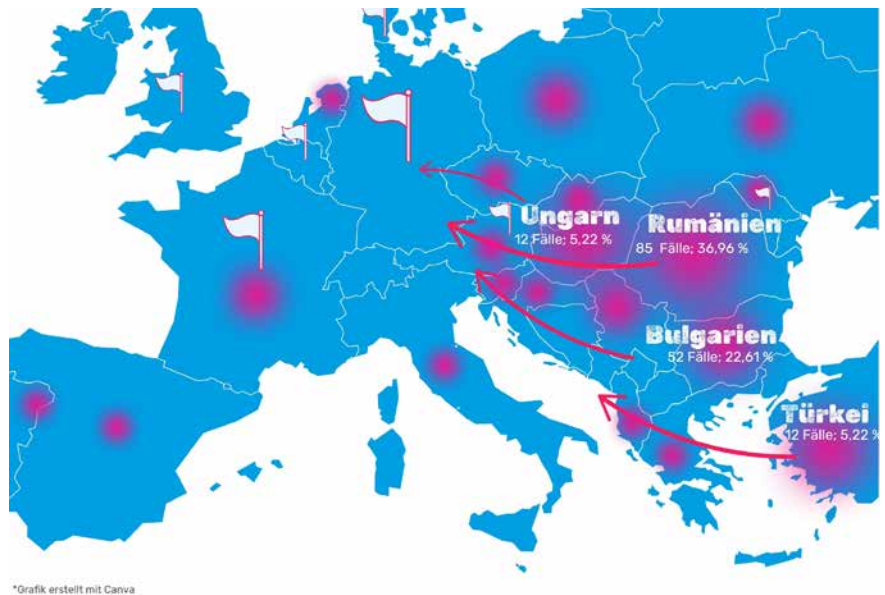


Abb. 7: Herkunfts- und Bestimmungsländer 2025

Auch 2025 wurden neben Hunden und Katzen zahlreiche weitere Arten illegal transportiert. Dabei waren v. a. die Transportbedingungen für die Tiere unzumutbar: In zugeklebte Eispackungen gepfercht, mit Klebeband verschnürt, in Plastikbehältern in Kekstüten versteckt oder unter LKW-Planen verdeckt – das Wohl der Tiere bzw. ihr Leben ist den illegalen Händler:innen scheinbar egal. Die zum Teil dauerhafte und tiergerechte Unterbringung dieser beschlagnahmten Tiere ist ein riesiger Aufwand für die beteiligten Behörden und Tierschutzeinrichtungen.

Auch wenn nur bei einem Bruchteil der erfassten Fälle bekannt ist, wie die Tiere angeboten wurden, ist auch 2025 davon auszugehen, dass der Großteil der Tiere entweder über den **unregulierten Onlinehandel** angeboten wurde oder früher oder später über Onlineplattformen verkauft worden wäre. Händler:innen können hier schnell, einfach und anonym agieren und ihre Tiere einem sehr breiten Publikum präsentieren. In den vorliegenden Beispielen wurden die Hundewelpen auf verschiedenen **Onlineplattformen für 1500,00–2000,00 € je Tier** angeboten. Ein äußerst lukratives Geschäft, wenn man bedenkt, dass die Tiere „sehr billig produziert“ werden, da auf adäquate Haltungsbedingungen und tiermedizinische Versorgung der Elterntiere in aller Regel verzichtet wird.

Rassetiere machten auch 2025 den überwiegenden Anteil aus, sowohl bei den Hunden als auch bei den Katzen. In der vorliegenden Auswertung sind Zwergspitze, Malteser und Pudel die meistgehandelten Hunderassen. Ein steigendes Interesse scheint seit letztem Jahr für Pudel in der

Farbe „rot“ zu bestehen. Auch unter den in deutschen Zuchten beschlagnahmten Tieren befanden sich zahlreiche Pudel. Hier bestätigt sich, dass sich der Markt an der Nachfrage orientiert und Pudel scheinbar im Trend liegen. Auch bei den Neuregistrierungen im Haustierregister *Findex* des Deutschen Tierschutzbundes konnte 2025 im Vergleich zu den beiden Vorjahren ein Anstieg von Zwergpudeln verzeichnet werden.

Unter den 2025 gehandelten Hunde- und auch Katzenrassen befinden sich abermals zahlreiche Züchtungen mit **Qualzuchtmerkmalen**, bei den Hunderassen in vielen Fällen auch sogenannte „Toy“, „Zwerg“ oder „Teacup“-Züchtungen. Auch Tiere mit Merle-Färbung wurden häufig vorgefunden, z. B. bei Dackeln (Abb. 9) und Französischen Bulldoggen. Wieder berichteten die angeschlossenen Tierheime, dass betroffene Tiere teilweise erheblich unter ihren Qualzuchtmerkmalen litten und aufwendig tiermedizinisch betreut werden mussten.

Erneut war 2025 ein Großteil der transportierten Welpen deutlich zu jung für einen legalen Grenzübergang und der Gesundheitszustand größtenteils desolat, dies zeigte sich bereits in allen vorherigen Auswertungen. Gemäß europäischer und nationaler Gesetzgebung dürften Tiere in einem schlechten Gesundheitszustand nicht transportiert werden. In drei Viertel der Fälle, zu denen 2025 Gesundheitsangaben gemacht wurden, zeigten die Tiere deutliche Krankheitsanzeichen. In etlichen Fällen litten die Tiere an **Durchfall** und waren u. a. mit **Giardien** und anderen **Endoparasiten**, wie Spul- und Hakenwürmern, Kryptosporidien, infi-



Abb. 8: Hochgradige Entzündung der Gesäugeleiste bei einer beschlagnahmten Hündin

ziert. Neben Infektionen mit Endo- und Ektoparasiten konnten 2025 zahlreiche weitere teils schwerwiegende Infektionskrankheiten dokumentiert werden, darunter **Parvovirose, Babesiose, Leptospirose, Dirofilariose und Ehrlichiose**. Diese Erkrankungen stellen zum Teil **Zoonosen** dar. Zudem litten zahlreiche Tiere an **angeborenen Erkrankungen**, wie angeborenen Herzerkrankungen, Kryptorchismus, offenen Fontanellen oder Kieferfehlstellungen. Auch wurden Tiere mit noch nicht verheilten **Wunden und Abszessen** transportiert.

Bislang gibt es nur für die Tollwut sowie für bestimmte Länder hinsichtlich Echokokkose gesetzliche Vorgaben für Hunde, Katzen und Frettchen, die beim grenzüberschreitenden Transport eingehalten werden müssen. Weitere Infektionskrankheiten, die Tiere aus dem Ausland mitbringen können und die ein Infektionsrisiko für andere Tiere (z. B. Staupe, Giardien, Zwingerhusten, Herz- und Hautwürmer) und auch Menschen (z. B. Giardien, Hautwürmer, Leishmaniose) darstellen können, sind aktuell nicht bei gesetzlichen Importvorgaben berücksichtigt.

Auch 2025 überlebten einige Tiere die Strapazen des illegalen Handels nicht. Dass nicht noch mehr Tiere an den Folgen ihrer Erkrankungen verstarben, ist u. a. den Tierschutzeinrichtungen zu verdanken, die den aufgenommenen Tieren eine intensivmedizinische Versorgung zukommen lassen, um jedes Tier zu retten. Hierdurch sind den betreuenden Einrichtungen **erhebliche Kosten** entstanden. Wie in den vergangenen Jahren auch liegen bei Weitem

nicht in allen Fällen Informationen zum Gesundheitszustand der Tiere vor. Es ist davon auszugehen, dass noch in wesentlich mehr Fällen kranke Tiere transportiert oder gehandelt werden und noch deutlich mehr Tiere als vom Deutschen Tierschutzbund dokumentiert versterben.

Auch 2025 waren in den allermeisten Fällen Tierschutzeinrichtungen für die Behörden tätig. Ohne die deutschlandweite Unterstützung dieser Einrichtungen gäbe es für die Behörden viel zu wenige bis keine Möglichkeiten, die Tiere gut und sinnvoll unterzubringen und eine Quarantäne durchzuführen – dies wird leider viel zu selten anerkannt. Neben der Belastung durch aufgenommene Tiere aus illegalem Handel sehen sich die Tierheime auch mit vermehrtem Abgeben und Aussetzen von Tieren aus Kostengründen konfrontiert, weil sich Tierhaltende ihre Tiere oder notwendige tierärztliche Behandlungen nicht mehr leisten können.³ Unter den gegebenen Voraussetzungen und fehlendem politischen Handeln in Deutschland ist in den kommenden Jahren nicht mit einer Stabilisierung der Situation der Tierheime und Tierschutzeinrichtungen zu rechnen. Kostensteigerungen auf verschiedenen Ebenen bei gleichzeitig nicht angepassten Verträgen mit Gemeinden und Behörden, die eine Kostenerstattung vorsehen, und die ausbleibende finanzielle Unterstützung der Bundesregierung führen nach wie vor zu riesigen Defiziten, die die Vereine über Spenden finanzieren müssen. Besonders betroffen sind nach wie vor Tierheime grenznaher Bundesländer. Immer wieder



Abb. 9: Dackelwelpen aus einer Beschlagnahmung 2025, darunter ein Tier mit Merle-Färbung

stechen hier Bayern und Sachsen hervor. Es liegen jedoch nicht aus allen Bundesländern ausreichend Informationen zu Heimtierhandelsfällen vor, sodass wieder davon auszugehen ist, dass natürlich auch in anderen Bundesländern Tierschutzeinrichtungen mit illegalem Heimtierhandel belastet werden. Eine zentrale Datensammlung zu Fällen von illegalem Heimtierhandel könnte dazu beitragen, verlässliche Zahlen aus allen Regionen Deutschlands zu erlangen. Gleiches gilt für Fälle von illegalen Zuchten innerhalb Deutschlands. Auch 2025 wurden mehrere zum Teil sehr große **illegale Zuchtbetriebe in Deutschland** aufgedeckt, aus denen Hunderte Tiere beschlagnahmt und durch Tierheime betreut werden mussten. In solchen Fällen bedarf es sofortiger Tierhaltungsverbote, die ebenfalls in einem zentralen Register festgehalten werden, sodass illegale Händler:innen nicht einfach nur das Bundesland wechseln und mit ihrer Zucht anderenorts weitermachen.

Aktueller politischer Hintergrund Deutschland

Die Bundesregierung kündigte im Koalitionsvertrag⁴ an, den Handel mit Haus- und Heimtieren im öffentlichen Raum sowie anonym online zu verbieten.

Den Handel mit Haus- und Heimtieren im öffentlichen Raum zu verbieten, wäre sinnvoll, wenn dies sowohl gewerbliche als auch private Verkäufe betreffen würde und nicht nur Wirbeltiere, sondern alle Tierarten. Ein Verbot von Tierbörsen- und -märkten sieht die Bundesregierung nicht vor.

³ <https://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/umfrage-verdeutlicht-kostensteigerungen-belasten/>

⁴ https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

1. Die Nachfrage reduzieren

Der Internethandel muss eingeschränkt und die Verkaufswege müssen unterbrochen werden. Die Bevölkerung muss aufgeklärt und ein verpflichtender theoretischer Sachkundenachweis vor Anschaffung eines Tieres im Rahmen einer Heimtierschutzverordnung sowie eine Positivliste müssen eingeführt werden.

2. Den illegalen Händler:innen das Handwerk erschweren

Kontrollen müssen verschärft und illegale Händler:innen härter bestraft werden. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland sowie die europaweite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen durch Tierärzt:innen oder unter deren Aufsicht notwendig. Tierschutzthemen müssen in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufgenommen werden.

3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern

Es müssen gesetzlich bindende Regelungen eingeführt werden, um den Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen. Für behördlich eingewiesene Tiere muss die Behörde vom ersten Tag bis zur Freigabe für Unterbringung und Behandlung bezahlen.

Dass geplant ist, den anonymen Onlinehandel mit Tieren zu verbieten, ist positiv zu werten und entspricht einer langjährigen Forderung des Deutschen Tierschutzbundes. Aber auch hier sind nur marginale Verbesserungen zu erwarten, denn unter Entanonymisierung verstand die Bundesregierung bislang die Verpflichtung der Angabe von Namen und Anschrift für Onlinehändler:innen. Diese Art der Identifikation stellt keinerlei Sicherheit dar, ist leicht fälschbar und ändert wenig an der aktuellen Situation. Hinsichtlich dieser Vorhaben der Bundesregierung ist (Stand Juni 2026) bislang nichts geschehen. Weiter kündigt die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die finanzielle Unterstützung von Tierheimen an. Allerdings sind im Bundeshaushalt für 2026 keine Gelder für die Tierheime vorgesehen.⁵ Der Deutsche Tierschutzbund hat deshalb Klage gegen die Bundesrepublik, vertreten durch das Bundeslandwirtschaftsministerium, namentlich Bundesminister Alois Rainer, beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht.⁶

Der geplanten Recherchestelle zum Onlinehandel mit Tieren wurde durch die Länder zugestimmt. Sie soll im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel-

sicherheit (BVL) angesiedelt werden, künftig unter der Bezeichnung „Zentralstelle Online-Überwachung Tierhandel“ (ZOT) agieren und im Auftrag der für die Überwachung zuständigen Länder tätig sein.^{7, 8} Die ZOT soll zunächst im Rahmen eines 3-jährigen Pilotprojektes eingerichtet und mit zwei Referent:innen besetzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Stellen noch in diesem Jahr besetzt werden und ihre Arbeit aufnehmen. Mithilfe einer solchen Recherchestelle könnten u. a. illegale Handlungen in Bezug auf den Onlinetierhandel reduziert und Daten zum Umfang des Problems gesammelt werden.

Europäische Union

Auf europäischer Ebene wurde die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit im Verfahren weiter vorangebracht. Insgesamt sind die Ergebnisse der Verhandlungen und die eingebrachten Änderungen zu begrüßen und es ist zu deutlichen Verbesserungen im Vergleich zum Ursprungsentwurf gekommen. So sind nun etliche Artikel auch auf kleinere Zuchtbetriebe anzuwenden und diese somit auch in einem gewissen Maß

reguliert. Besonders erfreulich ist, dass sich auf eine vollumfängliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (K & R) für alle gehaltenen Hunde und Katzen verständigt werden konnte. Für die Privathaltung sind dabei leider sehr lange Übergangsfristen von 10 Jahren für Hunde und 15 Jahren für Katzen vorgesehen. Deutschland wäre gut beraten, die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen umgehend umzusetzen, da wir diesbezüglich weit hinter anderen Mitgliedsstaaten hinterherhinken und die vielen nicht nur den Tierschutz betreffende Vorteile einer K & R umgehend nutzen sollten.

Dem verhandelten Verordnungsentwurf hat das Europäische Parlament am 28.04.2026 mit überwältigender Mehrheit zugestimmt.⁹ Auch der Ministerrat hat Ende Mai zugestimmt.¹⁰ Nun wird das Gesetz im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht und tritt 2 Jahre nach Veröffentlichung in Kraft.

Der ausführliche Bericht zur Auswertung für 2025 ist verfügbar unter: www.tierschutzbund.de/fileadmin/Seiten/tierschutzbund.de/Downloads/Berichte/Auswertung_Illegaler_Heimtierhandel_2025.pdf

Korrespondenz

Dr. Romy Zeller



Deutscher Tierschutzbund e. V., Akademie für Tierschutz, Spechtstr. 1, 85579 Neubiberg, Tel. +49 89 600291-43, Romy.Zeller@tierschutzakademie.de, www.tierschutzakademie.de

⁵ <https://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/bundeshaushalt-keine-hilfe-fuer-tierheime-bundesregierung-bricht-erneut-versprechen>

⁶ <https://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/deutscher-tierschutzbund-verklagt-bundesrepublik/>

⁷ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/133/2013373.pdf>

⁸ https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/20250603_top%2B13_Zentralstelle_Recherche_Internet_gehandelte_Wirbeltuere_N.pdf

⁹ <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20260423IPR41833/first-eu-rules-to-protect-cats-and-dogs-from-abuses>

¹⁰ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2026/05/22/council-approves-a-deal-on-strengthening-the-welfare-and-traceability-of-cats-and-dogs/>